

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit einer Vorprüfung eines sektorenübergreifenden QS-Verfahrens Mammakarzinom

Vom 6. Mai 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 6. Mai 2026 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

### I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, eine **Vorprüfung eines sektorenübergreifenden QS-Verfahrens** [Auftragstyp entsprechend Produktkategorie: *Verfahrensneuentwicklung: Vorprüfung*] zum Thema *Mammakarzinom* durchzuführen. Damit soll die grundsätzliche und praktische Umsetzbarkeit für die konkrete Weiterentwicklung des QS-Verfahrens Mammachirurgie (QS MC) hin zu einem sektorenübergreifenden QS-Verfahren Mammakarzinom geprüft werden.
2. Dabei sind folgende Aspekte zu bearbeiten:
  - Beschreibung des sektorenübergreifenden Versorgungsgeschehens einschließlich des Versorgungspfades
  - Beschreibung von qualitätsrelevanten Themen der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Mammakarzinom sowie Hinweise auf Qualitätsdefizite und Behandlungsrisiken auf Basis einer orientierenden Literatur- und Leitlinienrecherche (u.a. der aktualisierten S3-Leitlinie *Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms*)
  - Beschreibung und begründet abgeleitete Definition der zu interessierenden Patientenpopulation sowie der zu adressierenden Leistungserbringer eines zukünftigen QS-Verfahrens
  - Grundsätzliche Prüfung der qualitätsrelevanten Themen und Qualitätsdefizite sowie Behandlungsrisiken im Hinblick auf deren Auslösung und Abbildbarkeit anhand der folgenden Datenquellen: QS-Dokumentation der Leistungserbringer, Sozialdaten bei den Krankenkassen, klinische Krebsregister sowie Patientenbefragung
  - Prüfung und Skizzierung eines Umsetzung- und Datenflusskonzepts
3. Dabei sind insbesondere folgende Hinweise zu beachten:
  - Die Qualitätsindikatoren des derzeit bestehenden QS-Verfahrens *Mammachirurgie* (QS MC) beziehen sich im Wesentlichen auf klinische Parameter zur Wirksamkeit des chirurgischen Eingriffs bei Mammakarzinom.

Im Rahmen der Vorprüfung soll daher eine Weiterentwicklung des QS-Verfahrens in Hinsicht auf patientenrelevante Themen wie zum Beispiel Information über Behandlungsmöglichkeiten inkl. chirurgischer Verfahren, Heilungschancen, die Ausgestaltung der Therapie inkl. Beratung zu fertilitätserhaltenden Maßnahmen, die Verzahnung der Therapiekette (z. B. neoadjuvante Therapie – chirurgischer Eingriff – adjuvante Therapie), die Organisation und Koordination der Versorgung, inklusive der Nachsorge und Beratung zu humangenetischen Aspekten, die psychische Belastung und Unterstützungsbedarf, z. B. bei psycho-sozialen Fragen, sowie Outcomes geprüft werden.

- Zudem ist darzustellen, wie sich ein sektorenübergreifendes QS-Verfahren Mammakarzinom zu den bestehenden Strukturen und Themen der zertifizierten Krebszentren verhält. (Mögliche) Auswirkungen von Hybrid-DRGs auf die Versorgungslandschaft sind zu berücksichtigen.

## **II. Hintergrund der Beauftragung**

Hintergrund der Beauftragung ist die bisherige ausschließliche Fokussierung des QS-Verfahrens Mammachirurgie (QS MC) auf den stationär durchgeführten chirurgischen Eingriff bei Patientinnen und Patienten mit Mammakarzinom. Im Abschlussbericht des IQTIG „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Verfahren der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung – Indikatorensets der Verfahren QS KCHK, QS CAP, QS MC, QS KAROTIS, QS DEK und QS HGV“ vom 16. August 2024 wird eine Ausweitung des Verfahrens auf weitere Therapieformen (u. a. (neo)adjuvante Chemotherapie und perkutane Strahlentherapie) und auf den ambulanten Sektor sowie den Einbezug der Patientenperspektive empfohlen.

## **III. Weitere Verpflichtungen**

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) einmalig über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen. Bei dieser Beauftragung des IQTIG handelt es sich um Entwicklungsergebnisse im Sinne von § 17f Absatz 2 Verfo.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **IV. Abgabetermin**

Der Bericht ist bis zum *7. Dezember 2026* vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 7. Mai 2026*].

Berlin, den 6. Mai 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag